

Corona Abstands- und Hygieneregeln in der Fahrschule

Stand 17.02.2021

Grundsätzliches:

Zur Wiederaufnahme und dem Erhalt des Fahrschulbetriebs innerhalb der Corona-Pandemie sind den Fahrschulen Maßnahmen durch die Regierung auferlegt. **Die vollständige Umsetzung dieser Regeln durch Fahrschüler/innen, Eltern, Erziehungsberechtigter und allen Mitarbeitern der Fahrschule ist zu gewährleisten.** Bei Nichteinhalten der Regeln drohen Sanktionen in Form von Strafen bis zur erneuten Schließung der Fahrschule. Deshalb sind folgende Regeln bitte genau zu lesen und deren Erhalt, inhaltliche Kenntnis und lückenlose Umsetzung durch Fahrschüler/innen und Erziehungsberechtigte per Unterschrift zu bestätigen.

Fahrschüler/innen bei denen diese Bestätigung nicht vorliegt, sind ausnahmslos von Fahrstunden, Theorieunterrichten und sonstigem persönlichem Kontakt in der Fahrschule auszuschließen. **Die Kosten für den Ausfall werden wie in den AGB's der Fahrschule (auf der Rückseite des Ausbildungsvertrags) und in diesem Formular beschrieben berechnet.**

Persönliches:

Bitte liebe Fahrschülerin, lieber Fahrschüler und geschätzte Eltern, hab/en Sie Verständnis für die Notwendigkeit Ihrer Mithilfe. Für uns ist die Situation eine große Herausforderung und wir fürchten, dass unsere Öffnung nur für kurze Dauer ist wenn es uns nicht gelingt Dich/Sie mit ins Boot zu holen. Einen zweiten Shutdown würden wir finanziell kaum mehr verkraften können. Deshalb unsere **Herzensbitte** an Euch/Sie: Lasst uns **ALLE GEMEINSAM dafür sorgen, dass die Regeln eingehalten werden.** Wir danke Euch allen dafür und auch das kommt aus dem Herzen. Es geht dabei um die Existenz der Fahrschule Füllgraf – Eurer Fahrschule.

Allgemeine Regeln:

- Wer Kontakt zu Corona-Infizierten oder Personen mit Infektions-Verdacht hatte, bleibt der Fahrschule bitte dringend fern und meldet uns das unverzüglich, wenn es vorher bereits persönlichen Kontakt gab.
- Bei Verdacht auf Infektion oder den geringsten Symptomen (Fieber, Husten, Müdigkeit) ist der Fahrschule unter allen Umständen ebenso fernzubleiben und sie ist bei vorherigem Kontakt davon zu unterrichten.
- Der direkte Kontakt zwischen den Mitarbeitern der Fahrschule und Kunden ist auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren.
- Soweit möglich ist bei notwendigen Kontakten der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für Fahrstunden gelten Sonderregeln.
- Die genauen Zeiten der Anwesenheit in der Fahrschule und in oder auf den Fahrzeugen sind zu dokumentieren. Dies geschieht für die Fahrstunden über den üblichen Stundennachweis. Die Geräte zur digitalen Unterschrift werden dementsprechend nach jedem Fahrschüler desinfiziert.
- Ansammlungen von Schülern, Mitarbeitern und Kunden zur gleichen Zeit im oder vor der Fahrschule sind zu vermeiden. Deshalb müssen zum direkten Kontakt individuelle verbindliche Termine vereinbart werden.
- Es darf nur immer eine Person (evtl. einer weiteren aus dem gleichen Haushalt) zeitgleich im Raum beraten werden.
- Alle Besuche sind zu dokumentieren, es gilt die vorliegende Datenschutzerklärung.
- Abstandsmarkierungen und Hinweise sind gegebenenfalls zu beachten und zu befolgen.
- Hygienemittel-Benutzungshinweise im Eingangsbereich sind zu beachten, Desinfektionsmittel sind dem entsprechend zu benutzen.
- Im Fahrschulbetrieb sind FFP2-Masken vorgeschrieben. Diese sind sowohl im Theorieunterricht, als auch im Fahrschulauto aufzubehalten.

- Auf der Toilette in der Fahrschule gelten die bestehenden Regeln zum Händewaschen.
- Wer gerade keine Maske aufhat und niesen muss tut dies bitte in den eigenen Ärmel.

Regeln zum Theorieunterricht:

- Die Sitzplatzverteilung im Unterrichtsraum ist auf der Grundlage des 1,5 m Mindestabstand eingeteilt. Sie darf nicht verändert werden und ist einzuhalten.
- Die Unterrichtsräume dürfen erst unmittelbar zu Beginn betreten werden und sind am Ende des Unterrichts unverzüglich zu verlassen. Ein- und Austritt ist nur einzeln erlaubt und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Die FFP2-Maske ist ausnahmslos zu tragen. Auch beim Warten vor der Fahrschule ist auf die geltenden Abstandsregeln zu achten.
- Die Teilnahme am Unterricht muss über die Fahrschulenseite www.fahrschule-fuellgraf.de angemeldet werden. Diese Anmeldung dient zugleich der Anwesenheitsdokumentation bzgl. der Nachverfolgung eventuellem Infektionsgeschehen. Mögen wir alle davon verschont bleiben. Für den Anwesenheitsnachweis erstellt der/die Fahrlehrer/in eine eigene Liste.
- Die Anmeldung kann nur bis drei Tage vorher vom Fahrschüler/in storniert werden und ist verbindlich. Bis einen Tag vorher kann per email an info@fahrschule-fuellgraf.de bei Ausnahmen storniert werden. Wir bitten Euch eindringlich nur Buchungen vorzunehmen, die Ihr wirklich wahrnehmen wollt. Anderes können wir logistisch nicht bewältigen. Bei Fernbleiben ohne Absage wie beschrieben vorher wird der Ausfall für den Unterricht automatisch in Höhe von 18,00 € berechnet. Bei **nachweislichem** Fernbleiben wegen Infektionsverdacht (gilt nicht bei Krankheit), entfällt der Kostenersatz.
- Die einzelnen Unterrichtslektionen sind in der Teilnehmerzahl begrenzt. Ist ein Kurs ausgebucht, kann sich auf die Warteliste eingetragen werden und wenn ein Platz frei wird schicken wir per Email eine Nachricht dazu.
- Auf Gespräche nach den Unterrichten muss verzichtet werden, es sei denn dazu wurde vorher ein Termin vereinbart und/oder der Mitarbeiter in der Fahrschule organisiert diese vor Ort unter Einhaltung der vorliegenden Regeln. Die Weisungen der Mitarbeiter müssen eingehalten werden.
- Auch während des Unterrichts ist auf Einhaltung der Abstände zu achten und Körperkontakt zu vermeiden. Deshalb sind keine Gruppenarbeiten erlaubt.
- Schreibunterlagen und Stifte stellen wir und desinfizieren wir entsprechend.
- Auf Snacks ist zu verzichten. Getränke müssen selbst mitgebracht und auch wieder mitgenommen werden.

Regeln zu B/BE-Fahrstunde und Prüfung:

- Bei den Fahrstunden dürfen sich außer dem Fahrlehrer, möglicherweise einem Ausbildungsfahrlehrer und dem Fahrschüler **KEINE WEITEREN PERSONEN im Fahrzeug** befinden!
- Bei Prüfungsfahrten ist zusätzlich der Fahrprüfer im Fahrzeug, für diesen gelten die Regeln im Fahrzeug gleichermaßen.
- Handdesinfektionsmittel sind im Fahrzeug vorhanden und vor jeder Fahrstunde vom Schüler und Lehrer zu benutzen.
- Fahrlehrer und Schüler tragen FFP2-Masken, es gelten die bereits unter Allgemeinen Regeln beschriebenen Bedingungen. Sollte der/die Fahrschüler/in seine/ihre eigene Maske vergessen haben, bekommt er/sie eine Maske zur Verfügung gestellt, soweit die Fahrschule entsprechend welche zur Verfügung stellen kann. Diese wird zum Selbstkostenpreis (variabel je nach Einkaufspreis) verrechnet.
- Zur Maskenpflicht im Fahrschulauto besteht in Bayern eine Ausnahme von § 23 (4) StVO (Vermummungsverbot).
- Der/die Fahrschüler/in bekommen wenn Sie wollen Einmalhandschuhe gestellt. Es besteht keine Tragepflicht. Das Virus wird über Nase, Mund und Augen aufgenommen. Wir könnten uns das nicht verzeihen, wenn Du Dich bei uns anstecken würdest.
- Gleiches gilt bei Allergie oder Überempfindlichkeit gegen Desinfektionsmittel.
- Bei jedem Schülerwechsel desinfizieren wir alle Kontaktflächen.

- Ebenso lüften wir das Fahrzeug zu jedem Schülerwechsel gründlich. Deshalb finden Vor- und Nachbesprechung wenn möglich außerhalb des Fahrzeugs statt. Bitte zieht Euch etwas wetter- und temperaturtaugliches dazu an, Gesundheit ist das Wichtigste.
- Abfahrtskontrollen, Verbinden und Trennen in der BE-Ausbildung finden gleichermaßen mit nur einer/m Fahrschüler/in statt. Auf Abstand von mindestens 1,5 m ist zu achten. An- und Abkuppeln darf nur mit eigenen Arbeitshandschuhen durchgeführt werden.
- Bei längeren Unterrichtseinheiten ist zu beachten, dass ausreichende Pausen eingeplant werden müssen. Diese sind in der Fahrstunde inbegriffen.

Regeln zu Fahrstunden für alle A-Klassen/B196/Mofa

- Bei den Fahrstunden dürfen sich außer dem/der Fahrlehrer/in und dem/der Fahrschüler/in keine zusätzliche Person im oder auf dem Begleitfahrzeug oder auf dem Ausbildungsfahrzeug befinden.
- Die Fahrstunden beginnen und enden bei der fahrschuleigenen Motorradgarage in der Kunigundenruhstraße 14, 96050 Bamberg. Weiterer Kontakt außer zwischen Fahrlehrer/in und Fahrschüler/in ist zu vermeiden.
- Motorradfahrschüler/innen müssen eigene Motorradschutzbekleidung und einen eigenen Helm benutzen. Da Ihr Euch in der Fahrschule nicht umziehen dürft, müsst Ihr fahrfertig zur Fahrstunde kommen. Die Toilette an der Garage ist für Fahrschüler/innen nicht zugänglich, da Sie nicht nach den Hygienebedingungen ausgestattet werden kann (Handwaschbedingungen, Raumgröße).
- Wir benutzen einseitigen Führungsfunk. Der/die Fahrschüler/innen bringen entweder Ihr/sein eigenes Kopfhörerset mit oder können ein Passendes bei uns für 16,95 € kaufen. Dieses könnt Ihr nicht bei uns hinterlegen, deshalb denkt beim nächsten Mal bitte daran, es wieder mitzubringen. Bei eigenem Kopfhörerset testet bitte, ob die Kopfhörer gut unter Euren Helm passen. Für den Anschluss benötigen wir eine 3,5 mm Klinke. Ohne Funk können wir nicht schulen!
- Bei Fahrübungen im Schonraum/auf dem Übungsplatz ist darauf zu achten, dass sich keine weiteren Personen in nächster Nähe aufhalten und ebenso ist ausreichender Abstand zum Ausbildungsverkehr anderer Fahrschulen einzuhalten.
- Kann der/die Fahrlehrer/in bei Hilfestellungen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung benutzt werden, bzw. das Visier des Helms geschlossen bleiben. Dies gilt auch für die Vor- und Nachbesprechung.
- Bitte nehmt Euch etwas zu trinken mit. Auf den gewohnten Service, dass wir Euch etwas anbieten dürfen, müssen wir verzichten. Der Kreislauf schwächelt derart eingepackt schon bei gering warmen Temperaturen! 500-700 ml bruchssichere Flaschen können wir für Euch transportieren. Packt diese bitte in eine verschließbare Kunststofftüte ein, als Auslauf- und Hygieneschutz.

Einverständniserklärung zu den Abstands- und Hygieneregeln der Fahrschule

Stand 17.02.2021

Fahrschüler/in: _____

Geburtsdatum: _____

Ich /Wir haben die Abstands- und Hygieneregeln ausgehändigt bekommen oder von deren Homepage heruntergeladen und gelesen.

Ich erkläre mein/unser Bemühen die Regeln voll umfänglich einzuhalten und bin/sind mir/uns bewusst, dass es bei Nichteinhaltung dieser zum kostenpflichtigen Ausschluss von Theorie- oder Praktischen Unterrichten kommen muss.

Die Fahrschule garantiert die Einhaltung der erklärten Datenschutzbestimmungen gleichermaßen bei allen Dokumentationspflichten.

Bei minderjährigen Fahrschüler/innen garantiert die zusätzliche Unterschrift eines Erziehungsberechtigten die gewissenhafte Einhaltung der beschriebenen Regeln.

Bamberg, _____

Fahrschüler/in

Erziehungsberechtigte/r